

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

16.7.1916 (No. 192)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 192

Sonntag, den 16. Juli 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14
(Hauptstadt Karlsruhe)
Telefon Nr. 951, 952, 953, 954,
welche auch Anzeigen in Er-
scheinung genommen werden.

Vorabbezahlung: Vierteljährlich 4.40; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4.47. —
Anzeigengebühr: die 6 mal getragene Zeitungs- oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der
als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung
gegenüber der Zeitung und Anzeigebetrieb mit der Post fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre,
Auslieferung, Beschädigung, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Interessent keine Ansprüche, falls die
Zahlung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erfolgt. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Verpflichtung zu irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.



Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

am 29. Juni 1916: Philipp Jakob Dörflam,
Steinbrecher in Dossenheim.

am 2. Juli 1916: Gerichtsassessor Dr. Heinrich
Himstedt in Freiburg, Oberleutnant d. R.
der Steuererheber Wilhelm Dollinger in Binau

Gestorben ist an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden:

am 28. Juni 1916: Friedrich Dilger, Gerichts-
assessor bei der Staatsanwaltschaft Mannheim,
Leutnant d. R.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben unterm 6. Juli 1916 gnädigst geruht, den Privat-
dozenten Dr. ing. Richard Böhrle an der Technischen
Hochschule Karlsruhe den Titel außerordentlicher Pro-
fessor zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben unterm 6. Juni 1916 gnädigst geruht, den Privat-
dozenten Dr. Gustav Wolf und Dr. Veit Valentin an
der Universität Freiburg den Titel außerordentlicher
Professor zu verleihen.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat un-
term 12. Juli 1916 dem Eisenbahnassistenten Wilhelm
Gegg in Offenburg zum Eisenbahninspektor ernannt.

Gestorben ist am 6. Juli 1916:

Notar Karl Haber in Krozingen.

Berleihungen des Eisernen Kreuzes

I. Klasse:

dem Hauptmann Gerde, Feldart.-Reg. Nr. 76;
dem Assistenzarzt d. R. v. Velasco, II. Bataill., Inf.-Reg.
Nr. 111;

dem Leutnant Duch, Feldart.-Reg. Nr. 20;

dem Major Casar, Inf.-Reg. Nr. 112;

dem Leutnant d. R. Velz, Inf.-Reg. Nr. 111;

dem Generalarzt Dr. Müller, Korpsarzt 14. A.-K.;
dem Hauptmann d. R. Freudenberg, Feldart.-Reg.
Nr. 14;

dem Leutnant Jaster, Inf.-Reg. Nr. 40;

dem Hauptmann Freiherrn von Hornstein-Binningen,
Leib-Grenadier-Reg. Nr. 109;

dem Hauptmann Jungermann, Inf.-Reg. Nr. 111;

dem Oberleutnant d. R. Veder, dem Offizierstellvertre-
ter Müller, beide Inf.-Reg. Nr. 113;

dem Hauptmann Schumacher, dem Oberleutnant d. R.
Leffon, beide Inf.-Reg. Nr. 114;

dem Leutnant Weisger, Inf.-Reg. Nr. 142;

dem Oberleutnant d. R. Feldart. II a. D. Fieser, dem

Oberleutnant von Nicolai, beide Feldart.-Reg. Nr. 14;

dem Hauptmann Melzenbach, Feldart.-Reg. Nr. 30;

dem Leutnant Gaudenberger von Moisy (Fritz),
II. Subart.-Reg. Nr. 14;

dem Leutnant Skopnik, Feldlieger-Abtlg. 20.

II. Klasse:

dem Unteroffizier Vösch, Genkdo. 14. A.-K.,

dem Feldproviantamts-Inspektor Hauke, A.-Prov.-Amt
14. A.-K.,

dem Train-Unteroffizier d. R. II Weise, Feldlaz. 2
14. A.-K.,

dem Feldunterarzt d. R. Neumann, Feldlaz. 6 14. A.-K.,

dem Sanitäts-Vizefeldwebel d. R. I Tritschler, Feldlaz.
11 14. A.-K.,

dem Vizewachmeister d. R. II Spindler, Feldlaz. 10
14. A.-K.,

dem Oberapotheker d. R. Späth, Feldlaz. 12 14. A.-K.,

dem Oberleutnant d. R. Train II Bohrmann, Fuhrv.-
Kol. 5 14. A.-K.,

dem Vizewachmeister d. R. Messerer, 6. Art.-Mun.-Kol.
14. A.-K.,

dem Oberfeuerwerker Stein, 8. (F.) Art.-Mun.-Kol. 14.
A.-K.,

dem Unteroffizier d. R. II Scherle, Fuhrv.-Kol. 1 14.
A.-K.,

dem Wachtmeister d. R. II Wid, Fuhrv.-Kol. 2 14. A.-K.,

dem Vizewachmeister d. R. II Schmitt und dem Unter-
offizier d. R. I Frank, beide Fuhrv.-Kol. 5 14. A.-K.,

dem Feldproviantamts-Inspektor-Stellvertreter Fritsch,
Feldprov.-Amt 29. S.-D.,

dem Unteroffizier, Stabsordonnanz Kopp, 29. Feldart.-
Brig.,

dem Unteroffizier Kiedel, 1. Komp., dem Wehrmann
Fütterer, 2. Komp., dem Gefreiten Kirchhoffert, 7.
Komp., dem Unteroffizier Triefel, 9. Komp., dem
Gefreiten Krankenträger Strohmeyer, 10. Komp.,
dem Gefreiten d. R. Frey und dem Gefreiten Bollmer,
beide 12. Komp.,

sämtlich Inf.-Reg. Nr. 40;

dem Gefreiten d. R. Heider, Inf.-Reg. Nr. 40, M.G.K.;

dem Musikmeister Heißig, 1. Komp., dem Unteroffizier
Schreiner und dem Reservisten Anorr, beide 2.
Komp., dem Unteroffizier Wehbecher und dem Ge-
freiten Burster, beide 10. Komp.,

sämtlich Grenadier-Reg. Nr. 110;

dem Leutnant d. R. Inf. I Hartmann, Inf.-Reg. Nr. 112;

dem Gefreiten Gauthier, dem Gefreiten d. R. Gurich
und dem Musketier Kottenecker, sämtlich 1. Komp.,

dem Gefreiten Fischer, Berold, dem Gefreiten Kran-
kenträger Büchner, August, beide 2. Komp., dem Ge-
freiten Jek, dem Reservisten Bolz, beide 3. Komp.,

den Gefreiten Dechent, Viefstein, Hopf, Ludwig, sämt-
lich 4. Komp., dem Musketier Wehlin, Fritz, 4. Komp.,

dem Unteroffizier Schneider, dem Gefreiten Krankenträ-
ger Drech, beide 5. Komp., dem Gefreiten d. R. Kran-
kenträger Knobel, dem Gefreiten Höhn, dem Reser-
visten Krankenträger Rathfelder, dem Reservisten Ef-
fert, sämtlich 6. Komp.,

dem Musketier Laier, dem Reservisten Hugel, dem
Wehrmann Kellner, sämtlich 8. Komp., dem Gefrei-
ten d. R. Weber und dem Gefreiten d. R. Kornmaier,
beide 9. Komp., dem Vizefeldwebel Gramm, dem Un-
teroffizier Kramer und dem Gefreiten Glock, sämtlich
10. Komp., dem Ersatz-Reservisten Brugger, Otto, 11.
Komp., dem Unteroffizier Streib, Johann, 12. Komp.,
sämtlich Inf.-Reg. Nr. 112;

dem Gefreiten Schöple, 1. Komp., dem Unteroffizier d.
R. Stehle, 2. Komp., dem Unteroffizier Heß, dem Ge-
freiten Seifried und dem Gefreiten d. R. Fritsch,
sämtlich 3. Komp., dem Vizefeldwebel Offizierstellvertre-
ter Japp, dem Gefreiten Allgeier, beide 10. Komp.,
sämtlich Inf.-Reg. Nr. 113;

dem Reservisten Biegler, Franz, 3. Komp., Inf.-Reg.
Nr. 142;

dem Vizewachmeister Otto, dem Gefreiten Schlichter,
beide A.-St., dem Kanonier Elmendorf, 6. Batt., sämt-
lich Feldart.-Reg. Nr. 30;

den Vizewachmeistern Friedrichs, St. I, Oke und dem
Gefreiten Schwarz, beide St. II, sämtlich Feldart.-
Reg. Nr. 76;

dem Unteroffizier d. R. Voelkle, Pion.-B. 14, Ebt. zum
St. 29. S.-D.,

dem Unteroffizier Schneider, L.-Gren.-B. 109, Ebt. 4.
Sign.-Abt. d. Fernsp.-A. 14. A.-K.,

dem Unteroffizier Trubold, dem Vizefeldwebel d. R.
Fritsch, dem Sergeanten Weber, dem Reservisten Hilt-
scherrich, dem Kriegsfreiwilligen Hornisten Ebeder,
sämtlich 3. Komp., dem Gefreiten Moritz, dem Ge-
freiten d. R. Maus, beide 4. Komp., dem Unteroffi-
zieren Kowoczyn, den Gefreiten Fromm und Battke,
dem Gefreiten d. R. Gijele, den Kriegsfreiwilligen
Munker und Frei, sämtlich 9. Komp.,

den Gefreiten Müller, Heinrich, Thiel und Schmieder,
dem Gefreiten d. R. Armbruster, dem Gefreiten d. R.
Lambour Hornung, sämtlich 10. Komp.,

dem Unteroffizier d. R. Mergenthaler, den Gefr.
Veier, Jäger, Wisko, dem Füsiliere Grabianowski, dem
Reservisten Ruzig, sämtlich 11. Komp., dem Unter-
offizier d. R. Henze, dem Gefreiten d. R. Künftler,
beide 12. Komp.,

sämtlich Inf.-Reg. Nr. 40;

dem Feldwebel Keller, 4. Komp., den Unteroffizieren
Fahr, Walter Veder, Subert, dem Vizefeldwebel d.
R. Jbach, sämtlich 1. Komp., dem Musketier Meier,
Johann, 4. Komp., dem Unteroffizier Dewald, 5.
Komp., den Unteroffizieren d. R. Berner und Roth,
dem Gefreiten Blächer, sämtlich 7. Komp.,
dem Musketier Hoffmann, den Eri.-Res. Höbel, beide
8. Komp., Sprich, 9. Komp., dem Gefreiten Matt, den
Musketieren Gleich, Roat, Schmälzle, sämtlich 10.
Komp., dem Unteroffizier Wendel, den Musketieren
Keuner und Friedrich, dem Tambour Claudepierre,
sämtlich 11. Komp., dem Musketier Mehza, 12. Komp.,
dem Unteroffizier d. R. Vauer, dem Gefreiten d. R.
Maier, beide M.G.K.,
sämtlich Inf.-Reg. Nr. 112;

den Leutnanten d. R. d. Regts. Eble und Wenk, beide
Inf.-Reg. Nr. 113;

den Unteroffizieren Wahl, Ladner, Bauer, dem Gefrei-
ten Dörr, sämtlich 2. Komp., I. Pion.-Bataill. Nr. 14;

dem Leutnant d. R. d. Regts. Maier,
dem Leutnant d. R. d. Gren.-Reg. Nr. 12 Weis,
dem Vizefeldwebel d. R. Sebastian, dem Unteroffizier
d. R. Reusch, dem Gefreiten Linder, dem Gefreiten d.
R. Fröh, dem Gefreiten d. R. Mattle, sämtlich 1.
Komp.,

dem Unteroffizier Jott, den Unteroffizieren d. R. Kurz
und Veder, dem Gefreiten Leit, dem Füsiliere Vof,
sämtlich 2. Komp., den Unteroffizieren Schulz
und Friede, dem Unteroffizier d. R. Müller, Heinrich, den
Gefreiten Schön, sämtlich 4. Komp., Schmid, Christian
5. Komp.,

dem Unteroffizier Schmidt, Karl, dem Gefreiten Wie-
ner, den Gefreiten d. R. Hauck und Pih, dem Füsiliere
Dietrich, dem Kriegsfreiwilligen Strauch, dem Ersatz-
Reservisten Pfister, sämtlich 6. Komp.,

dem Unteroffizier Joss, dem Unteroffizier d. R. Pfei-
fer, dem Gefreiten Sigmeier, dem Gefreiten d. R.
Müller, Theodor, Schöck, Dieringer, Herrmann, den
Füsiliere Schweizer, Ehlers, Koller, dem Wehrmann
Schmidt, Karl, sämtlich 7. Komp.,

dem Gefreiten Volk, 8. Komp., dem Füsiliere Kuen, dem
Gefreiten Klenke, beide M.G.K.,
sämtlich Inf.-Reg. Nr. 40;

den Leutnanten d. R. d. Regts. Lüttich, Hell und Ger-
lach, sämtlich Leib-Grenadier-Reg. Nr. 109;

den Leutnanten d. R. d. Regts. Usland und Ahlhaus,
beide Grenadier-Reg. Nr. 110;

den Leutnanten Kohl und Klein, beide Inf.-Reg. Nr.
112;

dem Leutnant d. R. Inf. I Dornheim, den Leutnanten
d. R. d. Regts. Lewald, Vogelbacher, Franke und
Harter, dem Leutnant d. R. d. Inf.-Regts. Nr. 54
Hertel, den Leutnanten d. R. d. Regts. Kirchberger,
Fritsch und Grubitz,

dem Vizefeldwebel Bünke, dem Unteroffizier Hille-
brand, dem Gefreiten Reih, den Gefreiten d. R. Braun
und Stok, dem Gefreiten d. R. Frich, sämtlich 1.
Komp.,

dem Fährnrich Holzach, dem Unteroffizier d. R. Bernauer,
den Musketieren Silberzahn, Bösch, Harber, Ficht,
Dietsche und Schumm, sämtlich 2. Komp.,

dem Vizefeldwebel d. R. Burk, den Unteroffizieren
Diekmann und Fickelscher, dem Gefreiten d. R. Nä-
her, den Musketieren Jäger, Reichert und Kappes,
dem Gefreiten Hönisch, den Ersatz-Reservisten Kusen-
berg und Braun, sämtlich 3. Komp.,

dem Fährnrich Gollmer, den Gefreiten Steiert und Knör-
zer, dem Gefreiten d. R. Althausen, dem Gefreiten
Lehleitner, den Musketieren Grajewski, Schirmeier
und Banasiewicz, dem Ersatz-Reservisten Dieringer,
sämtlich 4. Komp.,

dem Offizierstellvertreter Reiser, Johann, dem Vize-
feldwebel v. Brauck, dem Vizefeldwebel d. R. Müller,
Georg, dem Unteroffizier Reiske, dem Unteroffizier
d. R. Schaubhut, dem Gefreiten Ansel, dem Gefreiten
d. R. Bih, dem Gefreiten Bleck, dem Musketier Senn,
den Reservisten Schäfer und Dea, sämtlich 5. Komp.,
dem Unteroffizier d. R. Mutter, dem Gefreiten Schmidt,
dem Gefreiten d. R. Wagenbach, den Musketieren
Leute, Hör, Kaiser, Heinrich, und Dörflinger, dem
Reservisten Rapp, dem Landsturmmannt Treusch, sämt-
lich 6. Komp.,

dem Fährnrich Gök, dem Gefreiten Schneider, den Ge-
freiten d. R. Geiß, Häffner, dem Musketier Bucher

dem Reservisten Falkenstein, dem Landsturmann Gängel, sämtlich 7. Komp., dem Unteroffizier d. R. Wessels, den Gefreiten Barth und Engelhart, den Gefreiten d. R. Meyer II, Fritz, Mund, Steppich, den Musikieren Dotterer, Dier, Weiß, Blust, sämtlich 8. Komp., den Unteroffizieren Schorsch und Collmer, den Gefreiten d. R. Schölich und Bruder, den Musikieren Altenburger und Oberlehner, dem Gefreiten Seebacher, dem Musikier Homeyer, dem Reservisten Strütt, sämtlich 9. Komp., dem Unteroffizier d. R. Kaiser, den Gefreiten Gremm, Nisch, Weber, Feuerstein, Gehring, dem Gefreiten d. R. Lähle, dem Musikier Kretschmer, dem Landwehrmann Lief, sämtlich 10. Komp., den Unteroffizieren Büche, Knoderer, Trinler, Schulze, den Gefreiten Kommerent, Hef, Schell, Müller, Kaver, dem Musikier Gehrig, den Reservisten Kunzi und Keller sämtlich 11. Komp., den Unteroffizieren d. R. Burkart und Brand, den Gefreiten Bittenbender, Steinhöfel, Busam, Probst, dem Gefreiten d. R. Maier, Johann, sämtlich 12. Komp., dem Offizierstellvertreter Steffi, dem Gefreiten d. R. Schöpflin, beide M.G.R., sämtlich Inf.-Reg. Nr. 112;

Die Brot- und Mehlerzeugung des Fremdenverkehrs betr.

Auf Grund einer mit dem Großh. Hessischen Ministerium des Innern getroffenen Vereinbarung sind die Angehörigen hessischer Kommunalverbände berechtigt, an ihrem Aufenthaltsort im Großherzogtum Baden gegen hessische Landesbrotmarken Brot zu beziehen, während umgekehrt die Angehörigen badischer Kommunalverbände an ihrem Aufenthaltsort in Hessen Brot gegen badische Landesbrotmarken erhalten. Diese Bestimmung tritt sofort in Kraft.

Tagesbrotarten und Halbtagesbrotarten dürfen an in Hessen ansässige Fremde nicht mehr ausgegeben werden.

Karlsruhe, den 15. Juli 1916.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Weingärtner. Dr. Schühly.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 15. Juli.

*** Vom Tage.**

Man schreibt uns aus Berlin:

Die wirtschaftlichen Konferenzen in Paris, die in schneller Folge in den letzten vier Monaten einander abgelöst haben, sind bekanntlich nirgends mehr mit Spott und Hohn übergoßen worden, als in den Ländern der Entente selbst. Hatte sich die erste Konferenz im März auf unverbindliche Vorbesprechungen beschränkt und die zweite Konferenz um die Wende des April, die „interparlamentarische“, sich damit begnügt, die Vereinheitlichung handelsrechtlicher Bestimmungen, z. B. über Konkurrenz und Warenbezeichnung, über internationales Patentrecht und Postverkehr ufw. „anzuregen“, so hat die dritte Konferenz im Juni in vier Tagen das ganze große Gebiet der internationalen wirtschaftlichen Beziehungen abhandeln zu können gemeint. Heute geben im Grunde der noch immer fortdauernden Presseerörterungen selbst die führenden französischen und englischen Blätter zu, daß das eine Vorhaben und eine Unmöglichkeit gewesen sei. Heute ist es nicht nur Clemenceau, der blutige Satiriker des blutigsten aller Kämpfe, der sich über die Konferenzen lustig macht. Wie Luzzatti schon bei der Eröffnung der Aprilkonferenz darauf hinwies, daß das Bündnis der Waffen und der Herzen leichter zu verwirklichen gewesen sei, als es dasjenige der Interessen sein werde, und wie Bonar Law, der Führer der Unionisten, schon damals die Befürchtung ausgesprochen, daß über all diese Dinge unter den Alliierten niemals eine Einmütigkeit herrschen werde, so ist heute ein Teil der englischen Presse mit den „wirtschaftlichen Verteidigungsmahregeln gegen den deutschen kommerziellen Imperialismus“, die in Paris formuliert worden sind, höchst unzufrieden.

Bei den Beschlüssen der Pariser Konferenz handelt es sich bekanntlich abermals nicht um bindende Festlegungen, sondern nur um Vorschläge: für die Dauer des Krieges sollen die Blockade- und Abperrungsmaßnahmen gegen die Mittelmächte und die Neutralen in der bisherigen Weise fortgesetzt, für die Übergangszeit soll den feindlichen Ländern die Meistbegünstigungsklausel verweigert, nach einem angeblichen Geheimbeschluss sollen ferner alle von Angehörigen des Vierverbandes mit solchen der Zentralmächte abgeschlossenen Verträge nunmehr einheitlich als aufgelöst erklärt, die feindlichen Handelsunternehmen liquidiert, die Einfuhrtrübs und die ähnlichen Kontrollvorrichtungen sollen in allen neutralen Ländern durchgeführt werden, und endlich soll „für ewige Zeiten“ der deutsche Handel vom Auslandsmarkt ferngehalten werden durch staatliche Subventionierung bestimmter Handels- und Industriezweige, durch Gewährung von Staatsvorsüssen für Erfindararbeit, durch Zollvergünstigungsmaßnahmen, durch Vorzugstarife für den Land- und Seeverkehr und so fort. Nichts ist bezeichnender, als daß die „Wall Mall Gazette“ die Verwirklichung solch enger wirtschaftlicher Gemeinschaft zwischen Frankreich, England, Rußland und Italien für unmöglich erklärt, wenn eine der vier Mächte

am Freihandel festhalten sollte, während an demselben Tage die „Westminster Gazette“ berichtet, die Handelskonföderation, die sich künftig dem deutschen Zollverein gegenüberstellen müsse, sei nur möglich, wenn jeder der Verbündeten seine Zolltarife aufgeben und die Idee des Freihandels annehmen werde. Ebenso ist es ein offenes Geheimnis, daß der englische Handelsminister Runciman nur deshalb nicht nach Paris gekommen war, weil er der schärfste Gegner der schützöllnerischen Ideen des australischen Premierministers Hughes ist, der in Paris den Rufer im Streit spielen durfte und daß die Übergangsbestimmungen, die so überraschend bereits jetzt Wasser in den Wein gießen, eben auf den Einfluß Runcimans zurückzuführen sind. In der französischen Presse andererseits beginnt allmählich die Erkenntnis zu dämmern und zum Ausdruck zu kommen, daß man mit der Orgie des wirtschaftspolitischen Gassies, die man da inszeniert hat, lediglich die Geschäfte Englands besorgt und daß mit der Verwirklichung des Programms, mit der Verwirklichung des Wirtschaftskampfes gegen die Mittelmächte, mit der Aufhebung dauernder Schranken zwischen Mittel- und „Rand“-Europa die durch Deutschland bedrohte wirtschaftliche Vormacht Englands von neuem auf die Füße gestellt werden würde, zum Schaden in allererster Linie der Mehrzahl der übrigen Alliierten.

Auf der einen der Konferenzen haben die Russen und die Japaner gefehlt, auf der anderen haben sie geschwiegen. Daraus noch deutlicher wie aus dem Widerstreit der Zeitungen geht hervor, wie groß die Unsicherheit in den eigenen Reihen ist. Das englische Kabinett, das sich aus den wirtschaftspolitisch heterogensten Elementen zusammensetzt, hat offenbar selbst kein positives Programm, abgesehen von dem leidenschaftlichen, aber wohl ihm selbst als unmöglich erkannten Wunsch, die militärische Niederlage durch wirtschaftliche Vereinbarungen wettzumachen und für den Tag der Friedensverhandlungen ein Kompensationsobjekt zu schaffen. Und die Alliierten, die sich zwar in Paris versammeln durften, aber von London aus ihre Kundgebungen diktiert lassen mußten, wissen natürlich sehr wohl, daß man mit Phrasen und Bankettreden allein nicht internationale Notwendigkeiten beiseite zu schieben vermag. Wie soll, um nur einige Bedenken herauszuheben, England selber plötzlich neue Industrien als Ersatz für die deutschen aus dem Boden stampfen, in einem Augenblick, wo der Übergang zum „Militarismus“ notwendig das Heer seiner industriellen Arbeiterschaft dezimieren muß? Wie soll Frankreich seine Erzeugnisse an den Mann bringen, wenn ihm Deutschland, der Balkan, der türkische Markt verboten werden, und zugleich, was ja auf dem besten Wege ist, sein schärfster Konkurrent, das britische Kolonialreich, für alle seine Produkte in England selbst Vorzugstarife erhält? Wo soll Rußland seine Roggen- und Getreiderente verkaufen, wo Italien einen neuen Markt für seine Früchte, Ersatz für den aus dem Norden kommenden Fremdenverkehr finden? Es ist erfreulich, daß solche Erkenntnisse und Mahnungen in der neutralen Presse, und zwar ganz ausnahmslos, zum Ausdruck gekommen sind, mehr fast noch als die naheliegende Befürchtung, daß in dem verewigten Vernichtungskrieg, den die beiden großen wirtschaftspolitischen Assoziationen wider einander führen müßten, die Leidtragenden eben die Neutralen sein würden. Selbst in Genfer Blättern ist die Frage aufgeworfen, ob der britische Nationalismus, mit dem Schutzoll und dem Militarismus einmal erwacht, an den Grenzen der alliierten Länder und vor den neutralen Halt machen werde. Züricher Zeitungen haben geradezu ein Protektbündnis aller neutralen Länder gegen die Zwangsmaßnahmen der Verbündeten gefordert. Dänische Stimmen haben darauf hingewiesen, daß die Verwirklichung des Pariser Programms zugleich die Bereinigung der während des Krieges den Neutralen bereiten Schwierigkeiten bedeuten würde. Holländische Blätter, insbesondere der „Nieuwe Rotterdamse Courant“, haben ausgeführt, die Engländer schienen die allereinfachsten wirtschaftlichen Grundbegriffe vergessen zu haben, völlig vergessen zumal, daß Deutschland für alle Verbündeten, insbesondere aber auch für England selbst nicht nur einer der besten, sondern ein unerfesslicher Abnehmer ist und sein wird. Und ein Amsterdamer Blatt hat mit Recht gemeint, wenn man jetzt chinesische Mauern zwischen den zivilisierten Nationen errichten wolle, so bedeute das, den Zeiger der Zeit zurückstellen. Noch beizender ist der Spott der führenden amerikanischen Blätter über die Ergebnisse der Pariser Konferenz. Wie groß müsse die Macht wirtschaftlicher Bande sein, wenn lediglich infolge ihrer engen Handels- und finanziellen Beziehungen Deutschland und Italien auch heute noch im Frieden mit einander seien? Und ein anderes Blatt hat betont, die Welt brauche des deutschen Geistes mindestens so sehr wie des englischen Weizens.

In Deutschland selbst sind die Pariser Konferenzen mit größter Seelenruhe verfolgt und aufgenommen worden. Man weiß bei uns, daß es sich nur um eine Geste, eine Drohung, eine Kriegsanlage handelt, die nicht verwirklicht werden kann, weil der Pfeil auf den Schützen selbst zurückzählen würde. Auch die wirtschaftspolitischen Beziehungen werden nicht in Konferenzen während des Krieges, sondern in der Friedenskonferenz geregelt, auf der Grundlage der militärischen Erfolge. Die unklar genug ange deuteten Absichten der Entente würden zudem sofort auf Widerspruch, auf Widerstand, eventuell bewaffneten Widerstand stoßen und damit würde nicht nur der wirtschaftspolitische Krie-

„beraigt“ sein. Oder glaubt irgendwer, daß Deutschland jemals einen Frieden schließen kann und wird, der es mit gebundenen Händen der wirtschaftlichen Willkür seiner Feinde ausliefert? Ein Gedanke, den ja auch die „Morning Post“ ausgesprochen hat, als sie schrieb, daß die Pariser Verhandlungen nur unter der Voraussetzung zu verstehen seien, daß der Krieg mit einer Niederlage Deutschlands endigen werde. Darin offenbart sich aber auch zweifellos der wahre Grundgedanke der Konferenzen: ihr Zweck war in erster Linie eine neue Demonstration, wie der diplomatischen und der militärischen, so auch der wirtschaftspolitischen „Einigkeit“, die Aufmunterung der öffentlichen Meinung und insbesondere der schwerleidenden Handelskreise in den feindlichen Ländern. Man hat behauptet, das Wirtschaftsbündnis der Entente sei lediglich aus dem Gedanken der Defensiv gegen Mitteleuropa geboren, aber man hat vergessen, daß selbst, wenn das mitteleuropäische Wirtschaftsbündnis sich verwirklichen lassen sollte, kein Mensch, weder in Deutschland, noch in Österreich-Ungarn, noch in der Türkei jemals daran gedacht hat, diesem Bündnis eine offensive Spitze gegen irgend jemand zu geben. Der mitteleuropäische Gedanke ist aus der Not geboren; das ist auch von den Neutralen erkannt und anerkannt worden, der wirtschaftliche Vierverband aber ist überhaupt — eine Totgeburt!

Westlicher Kriegsschauplatz.

*** Englische Blutopfer.** Aus Dieppe wird einer holländischen Meldung der „M. N. N.“ berichtet: Die Kämpfe um das Trönesgehölz kosteten nach Mitteilung eines verwundeten englischen Majors der britischen Heeresleitung 8000 Tote und fast ebenso viele Verwundete. Da Joffre erklärte, daß die Stellung um jeden Preis genommen werden müsse, um den Vorstoß der Franzosen gütlicher zu gestalten, so setzte man durchwegs tüchtige Regimenter zum Angriff auf die feindliche Stellung ein. Insgesamt fanden 11 Angriffe statt.

*** Französische Offensivvorbereitungen im Oberelsaß.** Die Baseler Blätter melden: An der französischen Front im Oberelsaß sind bedeutende englische Streitkräfte eingetroffen. Man erwartet wichtige Ereignisse, zumal umfangreiche Truppenverschiebungen im Festungsgebiet von Belfort stattfinden. — Bekanntlich steht auch die russische Division im Sundgau. („Leips. N. N.“)

Westlicher Kriegsschauplatz.

R. T. B. Wien, 14. Juli. Amtlich wird verlautbart: **Russischer Kriegsschauplatz:**

In der Bukowina stehen unsere Truppen nach Erfüllung der ihnen erteilten Aufgabe wieder in den alten Stellungen auf den Höhen westlich der oberen Moldawa. Westlich und nordwestlich von Buczac haben die Russen gestern ihre Angriffe fortgesetzt. Nachmittags wurden zwei breit angelegte Angriffe zurückgeschlagen. Gegen Abend gelang es einem dritten Ansturm des Feindes, nordwestlich von Buczac einzubrechen. In erbitterten Nachtkämpfen wurde der Gegner durch deutsche und österreichische Truppen wieder vollends hinausgeworfen. Nördlich der von Sarny nach Kowel führenden Bahn nisteten sich russische Abteilungen auf dem linken Stachob-Ufer ein. Sie wurden spät abends von unseren Truppen überfallen und vertrieben, wobei 160 Gefangene und zwei Maschinengewehre in unserer Hand blieben. Sonst bei völlig unveränderter Lage nichts Neues. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Italienischer Kriegsschauplatz.

R. T. B. Wien, 14. Juli. Amtlich wird verlautbart: **Italienischer Kriegsschauplatz:**

Die lebhafteste Geschäftstätigkeit an der Front zwischen Brenta und Gitsch hält an. Nach Artilleriefeuer setzen gegen mehrere Stellungen unseres Verteidigungsabschnittes zwischen der Cima Dieci und dem Monte Rasta wiederholte Angriffe sehr bedeutender italienischer Kräfte ein. Besonders hartnäckig war der Kampf nordöstlich des Monte Rasta, wo der Feind 10 Stürme versuchte. Unsere Truppen schlugen wieder sämtliche Angriffe unter den schwersten Verlusten des Gegners ab und behaupteten alle ihre Stellungen. Unsere Linien nördlich des Posinatalles standen unter heftigem Geschützfeuer. Am Pasubio wurde ein feindlicher Nachtangriff abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Unverändert. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Ereignisse zur See:

Eines unserer Unterseeboote hat am 10. ds. Mts. in der Otranto-Straße einen italienischen Torpedobootszerstörer des Typs „Indomito“ versenkt. In der Nacht vom 13. zum 14. Juli hat ein Seeflugzeugschwader militärische Anlagen und Bahnhofsanlagen von Padua sehr wirkungsvoll mit zahlreichen Bomben belegt. Die Flugzeuge, die von den Abwehrbatterien heftig beschossen wurden, kehrten unverletzt zurück.

Flottenkommando.

Die Ereignisse auf dem Balkan.

* Brand des griechischen Königspalais in Latoi. Ein R. T. B.-Meldung aus Athen besagt: Nachdem der Wald von Latoi mehrere Stunden gebrannt hatte, griff

Der Brand auf das königliche Palais über, das mit den benachbarten Kasernen niederbrannte. Hierbei sind mehrere Menschen, darunter Offiziere, umgekommen. Der König, die Königin und die königliche Familie suchten Zuflucht in Kapissia, der Residenz des Prinzen Nicola.

Der Krieg zur See.

W.L.B. Berlin 14. Juli. (Amtlich.) Am 11. Juli hat eines unserer Unterseeboote in der Nordsee einen englischen Hilfskreuzer von etwa 7000 Tonnen vernichtet. An demselben Tage wurden an der englischen Ostküste durch U-Bootsangriffe drei bewaffnete englische Bewachungsfahrzeuge versenkt. Die Besatzungen derselben wurden gefangen genommen und ein Geschütz erbeutet. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Das Tauchboot „Deutschland“.

London, 14. Juli. (W.B.) Die „Times“ meldet aus Washington: Die Inspektion der „Deutschland“ durch drei Seeoffiziere hat mit der Entscheidung geendet, daß sie ein unbewaffnetes Handelschiff ist und nicht auf hoher See in ein Kriegsschiff verwandelt werden kann. Die Regierung gibt zu, daß es unausführbar ist, das Tauchboot auf hoher See anzuhaken und zu durchsuchen, und erklärt, sie würde nicht protestieren, wenn die Verbündeten auf der Höhe der Chesapeake-Bai, außerhalb der Dreimeilenzone, Kriegsschiffe versammeln würden.

* Das Tauchboot „Bremen“. Die Exchange Telegramm Company meldet, nach einem Londoner W.L.B.-Telegramm aus Rio de Janeiro: Die Zeitung „Aua“ berichtet, daß in Rio die Nachricht eingetroffen ist, das Tauchboot „Bremen“ könne dort binnen zehn Tagen erwartet werden.

London, 14. Juli. Meldung des Reuterischen Bureaus. Die Fischerfahrzeuge „Florence“, „Dalhoujie“, „Marhem“ und „Success“ sind von einem Unterseeboot versenkt worden. Die Besatzungen der drei erstgenannten wurden von einem Schiffe „Whitby“ gekendert. (W.B.)

* Der Erfolg des Kreuzers „Novara“. Die „Nöln. Zig.“ erfährt nachträglich aus der Schweiz, daß die vom österreichischen Kreuzer „Novara“ bei Otranto in Brand geschossenen, angeblichen englischen Wachtschiffe mit weittragenden, für Malona und Saloniki bestimmten englischen Geschützen beladen waren.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 13. Juli. Das Hauptquartier teilt mit: An der Trak- und an der persischen Front keine Unternehmung von Bedeutung.

Kaukasusfront: Auf dem rechten Flügel haben unsere vorgehobenen Abteilungen starke feindliche Erkundungsabteilungen, auf die sie schießen, zurückgetrieben und nach ihren Hauptstellungen verfolgt. Die Kämpfe im Zentrum haben an einigen Abschnitten an Heftigkeit abgenommen, ohne jedoch zu einem endgültigen Erfolg für einen der Gegner zu führen. Die Kämpfe dauern teils zu unseren Gunsten fort, teils zu Gunsten des Feindes, indem die Vorstellungen, die sehr oft nur einen taktischen Wert haben, bald genommen werden, bald wieder verloren gehen. Auf dem linken Flügel hat sich die Lage nördlich des Tschorok ebenfalls geändert. Hier wurden überraschende Angriffe, die der Feind von Zeit zu Zeit unternimmt, leicht zurückgeworfen. Einige Versuche feindlicher Kriegsschiffe, sich gewissen Küstenabschnitten in der Höhe der Dardanellen und den Gewässern von Smyria zu nähern, wurden durch unser Artilleriefeuer verhindert. Ein feindlicher Doppeldecker wurde von einem unserer Flieger verfolgt und mußte bei Tenedos landen. Zu der Nacht vom 11. zum 12. Juli fand ein Zusammenstoß zwischen einer von Sotia geführten feindlichen Kavallerieabteilung und einer unserer Kamelreiterabteilungen statt. Da der Feind sich von allen Seiten überflügelt sah, verzichtete er darauf, sich in einen weiteren Kampf einzulassen. Er flüchtete nach verschiedenen Richtungen und erlitt in unserem Feuer Verluste.

Weitere Nachrichten.

* Die Blutschuld der Entente. Über die jeder Menschlichkeit hohnsprechende Behandlung österreichisch-ungarischer Gefangener durch die serbische Heeresverwaltung ist schon des öfteren berichtet worden. Ein in den letzten Tagen erstatteter offizieller Bericht aus Fiume über den geradezu entsetzlichen Zustand von hier aus montenegrinischer bzw. serbischer Kriegsgefangenschaft befreiten Soldaten, von denen drei unterdessen trotz aller ärztlicher Bemühungen gestorben sind, sowie die Mitteilung, daß auch in Cattaro viele befreite Kriegsgefangene trotz aller ärztlichen Bemühungen den Folgen der Entbehrungen erlagen, bilden neue Anlagendokumente gegen die Schuldigen. Ein besonders drastischer Fall ist die durch photographische Aufnahme erhärtete Leidensgeschichte eines ungarischen Donbesoldaten Kubert, der sich vor seiner Befreiung aus den Händen seiner Peiniger nur noch von Gras und vom Fleisch verendeter Pferde hatte ernähren können und ebenfalls den Folgen äußerster Entkräftung und grausamer Mißhandlung erlag. Der serbische Versuch, die furchtbare Anklage durch den Hinweis auf die allgemeine Not im serbischen Heere zu entkräften, wird durch die Tatsache bereinigt, daß im Fiumer Spital auch 100 serbische Kriegsgefangene liegen, die zwar ebenfalls stark abgemagert waren, aber in weit geringerem Grade als die österreichisch-ungarischen Gefangenen, so daß sie sich heute bereits außer Lebensgefahr befinden.

Die Entente führt gegen die Mittelmächte entgegenkommenermaßen einen erbarmungslosen Hungerkrieg und freut sich jedesmal, wenn sie glauben, feststellen zu können, daß die

Wirkung davon in Approximationsverfahren zutage trete. Dennoch ist bei den Mittelmächten ausreichende Ernährung der Gefangenen, oft weit über das Maß dessen, was der heimischen Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird, die Regel. Die Entente findet das auch ganz in der Ordnung und hat noch den traurigen Mut, trotz mannigfacher Berichte von neutraler Seite, die die gute Behandlung ihrer Gefangenen bestätigen, Klage zu führen, obwohl sie sich doch sagen müßte, daß die Mittelmächte immerhin im Rechte wären, wenn sie mit Verurteilung auf den Hungerkrieg der Kriegsgefangenen weniger gut ernähren wollten. Serbien ist aber der Bundesgenosse der Entente gewesen und sie war verpflichtet, wenn Serbien zu wenig Nahrungsmittel hatte, sie ihm in ausreichender Menge über See zuzuführen, oder die Gefangenen Serbiens, da dieses selbst ihnen kein menschenwürdiges und dem Völkerrecht entsprechendes Dasein sichern konnte, auf französisches oder englisches Territorium überführen zu lassen. Die Entente ist also schuld daran, wenn die Serben nicht genügend, die serbische Regierung daran, daß die Gefangenen so gut wie nichts zu essen bekamen. Das elende Verkommen und Sterben der österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen in Serbien vermerkt noch die ohnehin so große Gewissens- und Blutschuld der Entente, die vor den Neutralen so gern das Banner der Menschlichkeit schwingt.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 15. Juli.

Die Gesundheit Ihrer Majestät der Königin von Schweden hat in der letzten Zeit, wenn auch immer noch langsam, so doch befriedigende Fortschritte gemacht. Ihre Majestät wird am nächsten Montag Ihren dreiwöchentlichen Kuraufenthalt in Baden beenden. Auf ärztlichen Rat soll Höchstselbe vor der Rückkehr nach Schweden zur weiteren Stärkung Ihrer Gesundheit noch eine Luftveränderung gebrauchen und sich zu diesem Zweck am nächsten Dienstag zu einem 14tägigen Aufenthalt nach Schloß Moinau begeben. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise wird Höchstselbe Tochter dorthin begleiten.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen etc. der etatmäßigen Beamten der Gehaltsabteilungen H bis K sowie Ernennungen, Versetzungen etc. von nichtetatmäßigen Beamten.
Aus dem Bereiche des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Zugewiesen:

Justizaktuar Karl Martin beim Amtsgericht Heidelberg dem Amtsgericht Borsberg.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.

Verliehen:

dem Polizeiergeanten (Polizeikommissär-Amwärter) Albert Gebhard beim Bezirksamt Mannheim der Charakter als Polizeiwachmeister.

Ernannt:

Schutzmann Jakob Birk beim Bezirksamt Karlsruhe zum etatmäßigen Polizeiergeanten.

Versetzt:

Schutzmann Hermann Wille beim Bezirksamt Karlsruhe zum Bezirksamt Baden, Amtsdienier Wilhelm Metz in Stodach zum Bezirksamt Bretten.

Entlassen (auf Ansuchen):

Schutzmann Friedrich Lubus in Forstheim.

Großh. Verwaltungshof.

Zurückgesetzt wegen leidender Gesundheit: die Köchin Josephine Hirsche bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch.

Großh. Gendarmerie-Korps.

Befördert:

Wizewachmeister Wendelin Herz zum Wachmeister.

Es erhielten verliehen:

den Charakter als Oberwachmeister: die Wachmeister Johann Frei, Karl Kühner, Karl Köhner, Georg Berner und Emil Scherer;

den Charakter als Wachmeister: Vizewachmeister Adam Oberst;

den Charakter als Vizewachmeister: die Gendarmen: Hermann Eberhard, Eugen Bornhauser, Wilhelm Lay, Karl Sad, Otto Becker, Karl Kührer, Ernst Martin, Ludwig Grünbacher, Eduard Rubin, Eduard Köhler, Joseph Klais, Heinrich Sais, Max Hegelin und Karl Haberstroh.

Versetzt:

die char. Oberwachmeister: Vinzenz Schemel von Offenburg nach Kenzingen, Heinrich Metz von Müllheim nach Offenburg, Jakob Schmidt von Kenzingen nach Müllheim, Wachmeister Wendelin Herz von Schriesheim nach Schwetzingen,

die char. Vizewachmeister: Franz Bender von Hilsbach nach Heidelberg, Franz Harte von Krautheim nach Schriesheim, Randalin Stulle von Oppenau nach Lörzach,

die Gendarmen: Richard Martin von Sulzfeld nach Rudau, Emil Osterwald von Behr nach Freiburg, Georg Schöpferer von Rappenaun nach Krautheim, Karl Beck von Mannheim nach Weinheim, Karl Baber von Leimen nach Mannheim, Gottlieb Göttsch von Weinheim nach Leimen, Robert Reble von Heidelberg nach Strümpfelbrunn, Albert Weighaupt von Eichstetten nach Oppenau, Franz Jann von Appenweier nach Eichstetten, Georg Steiner von Offenburg nach Ettlingen, Ludwig Weber von Ettlingen nach Offenburg, Karl Knapp von Schönau i. W. nach Offenburg, Karl Weiß von Grafenhausen nach Königfeld, Franz Köfinger von Bannholz nach Grafenhausen, Ernst Weilmann von Stodach nach Überlingen, Alois Dieter von Überlingen nach Stodach, Julius Sutter von Haslach nach Emmendingen, Karl Stuppel von Haslach nach Haslach, Emil Werle von Ettlingen nach Rehl.

In den Ruhestand getreten: Char. Oberwachmeister Joseph Fritz in Lauberbischofsheim und Gendarm Robert Janzarik in Rössingen.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Finanzen.

Zoll- und Steuerdirektion.

Etatmäßig angestellt:

die Grenzaufseher: Hermann Reize in Radolfszell und Joseph Pfisterer in Nießheim.

Versetzt:

der Grenzaufseher Otto Jäger in Reichenau nach Stetten.

Zurückgesetzt:

der Steuereinnnehmer Franz Nees in Mannheim auf Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste.

Entlassen:

die Steuererheber Adolf Senger in Röllingen auf Ansuchen; Adam Hüfer in Urtenbach auf Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste.

Entlassen:

der Steuerassistent Jakob Littig in Mannheim.

Gestorben:

die Steuererheber: am 18. Mai 1916: Andreas Stäger in Weiler, Amt Wellingen, am 25. Mai 1916: Seraphin Müller in Waldmühlbach, am 4. Juni 1916: Rupert Benz in Bamberg, am 16. Juni 1916: der Steuereinnnehmer Ferdinand Gührig in Sandhofen, am 23. Juni 1916: der Steuererheber Johann Baptist Duttlinger in Unterwangen, am 4. Juli 1916: der Steueraufseher Philipp Schiffereder in Freiburg.

** Die für den Verkehr mit Obst im Großherzogtum derzeit geltenden Vorschriften werden demnächst in den amtlichen Verkündungsblättern bekannt gegeben werden. Da über die Regelung vielfach Unklarheit herrscht, dürfte es angezeigt sein, auch an dieser Stelle auf die wichtigsten Bestimmungen und die Gründe, die zu der Regelung geführt haben, hinzuweisen.

Bei der Knappheit an sonstigen Lebensmitteln war eine große Nachfrage nach Obst und damit eine Preissteigerung in solcher Höhe zu erwarten, daß das Obst als Volksnahrungsmittel nicht mehr in Betracht gekommen wäre. Die Festsetzung von Höchstpreisen war somit dringend erforderlich. Die Höchstpreisfestsetzung hatte zur notwendigen Folge, daß der freie Handel mit Obst über das Geltungsgebiet dieser in angemessener Höhe festgesetzten Preise hinaus gewissen Beschränkungen unterworfen werden mußte, um das Abströmen des Obstes in Gebiete mit höheren Preisen zu verhüten. Die hierwegen erlassenen Vorschriften wurden jedoch vom Handel so häufig umgangen, daß zunächst nur geringe Mengen auf den badischen Markt kamen; es mußte deshalb auch für den innerbadischen Verkehr Maßnahmen getroffen werden.

Zur Durchführung der Regelung ist beim Großh. Statistischen Landesamt in Karlsruhe eine Landesvermittlungsstelle geschaffen, welche den Namen „Badische Obstversorgung“ führt. Ihr ist eine Geschäftsabteilung beigegeben, die bei der Badischen Landwirtschaftskammer errichtet ist und die Bezeichnung „Geschäftsstelle der Badischen Obstversorgung“ trägt.

Aufgabe der beiden Stellen ist, den Verkehr mit Obst zu überwachen und eine gleichmäßige, ausreichende Versorgung der Bevölkerung, insbesondere der großen Städte, mit Obst herbeizuführen. Soweit die der Geschäftsstelle zur Verfügung stehenden Mengen zur Befriedigung des Bedarfs des einheimischen Marktes nach frischem Obst nicht erforderlich sind, sollen sie der Reichsstelle für Gemüse und Obst zur Verfügung gestellt werden; bis dahin werden sie an außerbadische Städte abgegeben oder an außerbadische Konservenfabriken und dergleichen verkauft. Die Belieferung der in Betracht kommenden badischen Konservenfabriken erfolgt nach Maßgabe eines von der badischen Obstversorgung aufgestellten Schließels. Die Geschäftsstelle hat in den hauptsächlichsten Obstverandorten Vertrauensmänner bestellt, welche sie bei der Erfüllung ihrer Aufgabe unterstützen, insbesondere die Verbandscheine für leicht verderbliches Obst ausstellen.

Zur Ausfuhr von Obst aus dem Großherzogtum, einerlei ob sie auf der Bahn, mit Fuhrwerk, Handwagen, als Traglast, Reisegedäck oder Postsendung und durch Händler oder Nichthändler erfolgt, bedarf es der Genehmigung der Geschäftsstelle der Badischen Obstversorgung (Landwirtschaftskammer) durch Ausstellung eines Verbandscheines; bei der Ausfuhr nach dem Reichsausland — von einigen hauptsächlich aus dem Grenzverkehr sich ergebenden Ausnahmen abgesehen — der Genehmigung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung.

Ein Verbandschein zur Ausfuhr von Obst wird Händlern in der Regel nicht erteilt, weil, wie bemerkt, das für den innerbadischen Markt entbehrliche Obst an die Reichsstelle für Gemüse und Obst, außerbadische Städte usw. unmittelbar abgegeben wird. Dagegen erhalten regelmäßig einen Verbandschein im Großherzogtum ansässige Personen, welche nicht Händler sind, um Obst, das sie entweder selbst geerntet oder gesammelt oder gekauft haben, an Verwandte für deren eigenen Verbrauch zu versenden; ferner auswärtige Besitzer von im Großherzogtum gelegenen Grundstücken für das auf diesen gewonnene Obst. Den Verbandschein für kleinere Mengen (bis zu 30 Pfund) erteilt die Geschäftsstelle der Badischen Obstversorgung selbst oder ihr örtlicher Vertrauensmann; für Mengen über 30 Pfund nur die Geschäftsstelle (Landwirtschaftskammer). Verbandscheine für kleinere Sendungen werden in den oben bezeichneten Fällen stets erteilt, außer wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Vorschrift umgangen, insbesondere die Sendungen in den Handel gebracht werden sollen.

Das Mitnehmen von Obst über die Landesgrenze ist einer Person in Mengen bis zu 3 Kilogramm für verschiedene Obstsorten zusammen ohne Erwirkung einer Erlaubnis gestattet. Eine früher für Sendungen bis zu 20 Kilogramm gewährte Befreiung von der Genehmigungspflicht mußte wegen erfolgter Mißbräuche wieder zurückgenommen werden.

Zur Regelung des innerbadischen Verkehrs wird die badische Obstversorgung in Hauptobstgebieten Aufkäufer anstellen, welche allein das Obst zum Zwecke der Weiterveräußerung aufkaufen dürfen. Um die Versorgung der großen Städte tunlichst zu sichern, hat die badische Obstversorgung ferner angeordnet, daß der Versand von Obst von gewissen in Hauptobstgebieten liegenden Eisenbahnstationen aus der Genehmigung der Geschäftsstelle durch Ausstellung eines Versandscheines auch dann bedarf, wenn das Obst nach badischen Orten gehen soll. Die Namen dieser gesperrten Stationen werden von den Bezirksämtern bekannt gemacht. Für jede gesperrte Station ist mindestens ein Vertrauensmann bestellt, der zur Abfertigung bei der Station anwesend sein muß; die Namen der Vertrauensmänner werden ebenfalls von den Bezirksämtern veröffentlicht. Der Versand für Sendungen an Konserfabriken, Saftfabriken, Brennereien und dergleichen oder zum Weiterverkauf ist bei der Geschäftsstelle der badischen Obstversorgung (Landwirtschaftskammer) zu beantragen. Versandscheine hierfür können nur ausgestellt werden, wenn durch den freien Verkehr die geordnete Versorgung des Landes nicht gefährdet wird.

Der Versand für Sendungen von Personen, die nicht Händler sind, an im Großherzogtum wohnende Verwandte oder Bekannte für deren eigenen Verbrauch, einerlei ob der Versender das Obst selbst geerntet oder gesammelt oder ob er es gekauft hat, sowie für Sendungen von Obstplantagen, die an einem anderen badischen Orte wohnen, an ihre eigene Adresse erteilt bei kleineren Sendungen (bis zu 30 Pfund) die Geschäftsstelle der badischen Obstversorgung selbst oder ihr örtlicher Vertrauensmann, bei größeren Sendungen nur die Geschäftsstelle (Landwirtschaftskammer). Versandscheine für derartige kleinere Sendungen werden stets erteilt, außer wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Vorschriften umgangen, insbesondere die Sendungen in den Handel gebracht werden sollen.

Sofort ein Versandchein erteilt wird, sind die Vertrauensmänner angewiesen, bereits angeliefertes Obst auf Verlangen für die Geschäftsstelle zu kaufen. Ein Versandchein ist auch erforderlich für Obst, das von gesperrten Stationen aus als Reisegepäck mitgeführt oder mit der Post versandt wird. Mengen bis zu 3 kg sind jedoch frei. Eine früher auf 20 kg festgesetzte Freigrenze mußte wieder aufgehoben werden, da hiermit Mißbrauch getrieben wurde. Sendungen von nicht gesperrten Stationen nach badischen Orten unterliegen keinerlei Beschränkungen.

Aus dem Reservelazarett Ettlingen wird uns mitgeteilt, daß die angekündigte Wiederholung der Ettlinger Aufmärsche in Herrnsalb morgen, Sonntag, nicht stattfindet.

Neueste Drahtnachrichten.

W.I.B. Großes Hauptquartier, 15. Juli, vormittags. (Amlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die nach der ersten blutigen Abweisung fortgesetzten englischen Angriffe nördlich der Somme haben zu schweren Kämpfen geführt. Zwischen Pozières und Longueval gelang es dem Gegner, mit hier massierten Kräften trotz starker Verluste in unsere Linien einzudringen und zunächst Boden zu gewinnen, sowie sich im Trönes-Waldchen festzusetzen. Der Stoß ist aufgefangen. Der Kampf wird heute fortgesetzt.

Südlich der Somme keine Infanterietätigkeit.

Von der übrigen Front sind, abgesehen von ergebnislosen Unternehmungen kleinerer englischer Abteilungen südlich von Armentières, in der Gegend von Ancre, Reuville und nordöstlich von Arras keine Ereignisse von Bedeutung zu berichten.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg
Küßliche Abteilungen, die bei Lennuaden (nordwest-

lich von Friedrichstadt) die Düna zu überschreiten versuchten, wurden abgewiesen.

Auf die mit starkem Verkehr belebten Bahnhöfe an der Strecke Smorgon-Molodetschno wurden zahlreiche Bomben abgeworfen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

In Gegend von Skrobowa wurden Teile der vom Gegner seit seinem ersten Anlaufe am Morgen des 3. Juli noch gehaltenen Stellen der ersten Verteidigungslinie im Angriff zurückgewonnen und hierbei 11 Offiziere, über 1500 Mann gefangen genommen.

Heeresgruppe des Generals v. Linsingen. Die Lage ist unverändert. Gegen Truppentransportverkehr auf dem Bahnhof Kivercy (nordöstlich von Lud) erzielten unsere Fluggeschwader gute Treffergebnisse. Armee des Generals Grafen v. Bothmer. Keine wesentlichen Ereignisse.

Balkankriegsschauplatz:

Eine feindliche Abteilung, die einen vorgeschobenen bulgarischen Posten südwestlich von Gjevajeli angriff, wurde abgewiesen. Durch Feuer auf Gülemlenli (nordöstlich des Dojran-Sees) wurden sieben griechische Einwohner, darunter vier Kinder, getötet.

Oberste Heeresleitung.

Büchertisch.

Franz Schubert und das deutsche Lied. Von Professor Dr. von der Pfordten. 160 Seiten. (Wissenschaft und Bildung, Bd. 130.) In Leinenband 1,25 M. Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig, 1916. — Wir wählten kein Buch, das uns besser und feinsinniger in Schuberts Leben und seine Werke einführt. Gerade in unserer Zeit, in der die Liebe zum deutschen Lied in unserem Volke elementar zum Durchbruch gekommen ist, verdient diese schöne Schrift besonderer Beachtung und Verbreitung.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur G. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Alpirsbach württembergischer Schwarzwald Kurhaus u. Erholungsheim Waldeck bietet Erholungsbedürftigen und Rekonvaleszenten angenehmen Aufenthalt. Geschützte sonnige Lage. Liegehalle m. geschlossener und offener Veranda. — Warmwasserheizung. — Reichliche, gute Verpflegung. — Das ganze Jahr geöffnet. — Telephon Nr. 38. C.801. Prospekte durch den Besitzer: **Adolf Schwarz.**

BAD ROLL bei Bonndorf (bad. Schwarzwald.) C. 930 Mineralbad, Waldkurort, Hotel und Kurhaus. — Ruhigster Kurplatz im Schwarzwald. Prachtvolle Lage direkt inmitten herrlicher Wälder im wildrom. Wutachtal. Für Erholungsbedürftige ganz besonders geeignet. Große Forellenfischerei. Pensionspreise von Mk. 6 bis Mk. 7. Prospekte gratis. Besitzer: **Paul Bogner.**

Baiersbrunn Kurhaus Schönblick (Perle des würtemb. Schwarzwaldes). Ruhiger, angenehmer Aufenthalt, direkt am Wald. 650 Meter, komf. eingerichtet. Elektr. Licht, Zentralheizung, Tel. 8. Große Veranda. Pracht. Aussicht. Prosp. d. den Besitzer **Christian Zülle.**

Besenfeld Höhenluftkurort (900 m ü. Meer) Station Wildbad u. Rammstein (Telephonamt) **Gasthof Sonne-Post** Ruhig, Sommeraufenthalt b. bester Verpflegung. Pensionspreis 6 A. Elektr. Licht. Bäder im Hause. Garten beim Hause, 5 Minuten vom Walde. — Prospekt gratis. Bes.: **Ernst Pfeifle**, chem. Küchenchef. C.838

Binz auf Rügen **Haus Glückspilz** in bester Lage am Strand und Wald, best. empfohl. Logierhaus. Lebensmittel reichlich vorhanden. **Frau M. Linge.**

Wachsfackeln **Wachskränze** und **Wachsfackeln** fabriziert für Gemeinden und Feuerwehre C.397 **Berhard Geiger, Ringsheim i. Bad.**

Beamtendatung. Von den 3 % Schuldverschreibungen der israel. Religionsgemeinschaft des Großherzogtums Baden werden zufolge Verlosung auf 1. Oktober 1916 zur Heimzahlung gekündigt und von da an nicht mehr verzinst: A. Nr. 26 zu 1000 M. B. Nr. 23, 91 zu je 500 M. C. Nr. 75, 100, 101, 150, 289, 323, 354, 405, 427, 479 zu je 100 M. Die Zahlung erfolgt durch die mit der Einlösung der Zinsscheine betrauten Zahlstellen. Karlsruhe, 30. Juni 1916. **Dr. Oberst der Straaten.** Der Ministerialkommissär: **Schwoerer.**

Güterliche Rechtspflege. a. **Streitige Gerichtsbarkeit.** C.453.2.1. Waldshut. Die Firma **Karl Wiedemann,**

Das Beste für die Augen bestes Stärkungs- und Erfrischungsmittel für schwache Augen u. Glieder ist das seit 100 Jahren weltberühmte, ärztlich empfohlene **Kölnische Wasser** v. **Joh. Chr. Fochtenberger** in Heilbronn. Liefer. für Hh. Häuser, Ehren dipl. Feinstes Aroma, billiges Parfüm. In Fl. à 50, 75, 90 u. 1.35 A. Alleinverkauf f. Karlsruhe **Carl Roth, Drogerie, Herrenstraße 6. Bender, Hoflieferant, Lammstraße.**

elektrotechnische Fabrik & Großhandlung, offene Hausgesellschaft in München. Prozeßbevollmächtigter: **Rechtsanwalt Grafer** in Waldshut, klagt gegen **Ratali Donati**, Installationsgeschäftsinhaber, früher in Rheinfelden (Schweiz), jetzt in Ramponio (Italien), aus Warenkauf mit dem Antrage, durch gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbares Urteil den Beklagten zur Zahlung von 1200 M. nebst 5 % Zins seit 28. September 1915 an sie zu verurteilen. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Waldshut auf: **Freitag, 13. Oktober 1916, vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei diesem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser

Friedenweiler südl. bad. Schwarzwald, 904 m über dem Meer. Wald- u. Höhenluftkurort I. Ranges, für Erholungsbedürftige, inmitten herrl. Tannenwälder. Großes Luft- u. Sonnenbad. Alpenaussicht. **Kurhaus Friedenweiler, Bes. Carl Baer.** Prospekte. C.753

Rüdesheim Hotel Rheinstein u. Restaurant am Rhein I. Ranges C.752 am Dampferlandeplatz, nahe den Bahnhöfen. Großschatt. Garten a. Rhein. Zimm. v. Mk. 2.— an. Elektr. Licht. Bad. Garage. Stall. Tel. 30. **M. Beiderlinden.**

Sellin Oßseebad und klimat. Kurort von Ruf, prachtv. Hoch- u. Niederwald, feinst. Badefstrand. Kalte u. warme (mediz.) Seebäder, Landungsbrücke, Elektr. Licht, Kanalis. Wasserleit. Ruhige Lage ungerhalb d. Kriegsgeschichtzone. Kriegsteilnehmer frei von Kartaxe und Seebäderkosten. Polizeiausweis der Unverderblichkeit mit Photographie und beglaubigter Handschrift. Prospekte d. d. Badeverwaltung. Ermäß. Illust. Prosp. frei d. d. Badeverwaltung.

Warnemünde Vorort der Universitätsstadt Rostock, unmittelbar an offener See, Sandstrand, modernes Familienbad, Luft- und Sonnenbad, ausgedehnte geschützte Parkanlagen, erstklassige Tennisplätze, gutes Trinkwasser, W. G., elektrisches Licht, 1913: 2149 Fremde. Berlin und Hamburg 4 Std. Kriegsteilnehmer frei von Kartaxe und Seebäderkosten. Polizeiausweis der Unverderblichkeit mit Photographie und beglaubigter Handschrift. Prospekte d. d. Badeverwaltung.

Wasserburg am Bodensee Hotel Krone Für Erholungsbedürftige und solche, die einen angenehmen ruhigen Sommeraufenthalt suchen, empfehle ich mein am schönsten Platze des Bodensees gelegenes, bekannt gut bürgerliches Haus. Mäßige Preise. Besitzer: **ANTON STRODEL.**

Wiesbaden Gasthof Tannhäuser-Krug Nicolast. 25, verbunden mit Wein- und Bierrestaurant. Gutes bürgerliches Haus. 3 Minuten vom Bahnhof und Hauptpost. Teleph. 260. Besitzer: **H. Krug.** [C.840]

Wildbad Hotel Kühler Brunnen. (Telephon 74) links b. Bahnh. Gut bürgerl. Haus in ruhiger Lage. Zimm. v. M. 1.60 ab. Großschatt. Gartenrestaurant. Bei mäß. Preis. aner. vorzügl. Verpf. Sowohl Kurgästen als auch Durchreisenden zu empf.

Institut Fecht, Karlsruhe i. B., Kriegstr. 184, Fernspr. 3507. Gegr. 1874 von Herrn Oberleutnant a. D. A. Fecht, Gründliche Vorbereitung für alle Examina, sowie Einjährige, Primarstufe, Abitur f. alle Schulen und Fächerexamen. Seit Sept. 1914 bestanden 44 Einjährige u. 2 Obersekundaner, 14 Fähnriche, 17 Primaner, 5 Oberprimaner u. 3 Abiturient. Halbe Jahreskurse. — Aufnahme jederz. — Prosp. grat. C.348

Zwangsvollstreckungen von Grundstücken.

Grundstücke	Schätzung	Versteigerungstag
1. Lq. Nr. 5115c: 7 a 35 qm. Kärcherstraße 63. Wohnhaus und Nebengebäude	83 500	Donnerstag, 27. Juli 1916.
2. Lq. Nr. 5077: 6 a Sardtstraße 27. Wohnhaus und Nebengebäude	32 000	Mittwoch, 2. August 1916.
Lq. Nr. 5078: 1/2 Miteigentum an 77 qm Einfahrt zwischen Hardtstraße 27 und 29.	1 400	
3. Lq. Nr. 295: 4 a 55 qm. Academicstraße 39. Wohnhaus und Nebengebäude. (Wegerecht.)	92 000	Donnerstag, 17. August 1916.
4. Lq. Nr. 4012a: 3 a 45 qm. Süßstraße 28. Wohnhaus	41 500	Dienstag, 22. August 1916.

Die Versteigerung findet jeweils vormittags 9 Uhr im Notariatsgebäude, Academicstraße 8, 2. Stod, Zimmer 13, statt. Mündliche gebührenfreie Auskunft daselbst, Zimmer 10. Karlsruhe, den 14. Juli 1916. C.450

Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

a. 541. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Oberrevisors **Michael Ruffler** von Karlsruhe ist am 12. Juli 1916 mangels den Kosten des Verfahrens entsprechender Masse eingestellt worden. Karlsruhe, 12. Juli 1916. **Gerichtsschreiber** **Großh. Amtsgerichts A. 6.**

b. 548. Oberkirch. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Kaufmann **Ludwig Arnbrucker** **Wwe. Luise geb. Zimmermann** in Oberkirch soll die Schlussverteilung erfolgen. Hierzu sind 15 228 M. 11 Pf. verfügbar. Zu berücksichtigten sind 223 M. 39 Pf. bevorrechtigte und 97 513 M. 24 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen. Das Schlussverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei **Gr. Amtsgerichts** hier auf. **Oberkirch, 13. Juli 1916.** Der Konkursverwalter: **Weiße** u. **H.**

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit Nachlassverwaltung. C.455. Langenbrücken. Auf Antrag der Erben wird über den Nachlaß des Zigarrenmachers und Landwirts **Emil Reiser** in Kronau gemäß § 1981 BGB. die Nachlassverwaltung angeordnet und zum Nachlassverwalter der Gemeindevorsteher **Robert Reichert** in Kronau bestellt. Langenbrücken, 4. Juli 1916. **Großh. Notariat als Nachlassgericht.**

Wieder- und Rübenstroh und die Ziffer 11 b — Rübenschnitte usw. — auf Gemenge von gemeinsam getrockneten Schnitzeln, Wäffeln und Rüben von Rüben ausgebeut. Karlsruhe, 14. Juli 1916. **Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.**

Güterverkehr der badisch-schweiz. Übergangsstationen mit der Schweiz. Mit Gültigkeit vom 5. Oktober 1916 an werden in den Gütertarifen Basel Bad. Stb. — Schweiz im Verkehr usw. — der Wert der Güter als Normalschuldgebühr für den Normaltarif auf der Station Bollstosen 2,50 frs. berechnet. C.456. Karlsruhe, 14. Juli 1916. **Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.**

Südwestdeutscher Schweizerischer Güterverkehr. Die Bestimmung über die Frachtberechnung nach dem Ladengewicht der gestellten Waagen findet vom 1. August 1916 an keine Anwendung mehr auf die im Südwestschweiz. Tarifbest 2 enthaltenen Frachtsätze des A.-Z. 12, Abteilung II u. III (Eisme usw.) im Verkehr mit Badisch - Rheinfelden, Gaagen (Baden), Lorrach, Niehen & Basel und Birmen. Näheres in unserem Tarifanzeiger. Karlsruhe, 13. Juli 1916. **Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.**

verschiedene Bekanntmachungen. **Westdeutscher Güterverkehr.** Mit sofortiger Gültigkeit wird im Ausnahmefall 2 (Nachtverkehr) die Ziffer 7 — Heu und Stroh — auf Bohnen-, Erbsen-, Linfen,